

# 3073/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.01.2002

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen vom 23. November 2001, Nr. 3140/J, betreffend Finanzierung der zukünftigen Agentur für Ernährungssicherheit, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu1.:

Im Bundesvoranschlag 2002 sind für die von der Neuorganisation im Bereich der Ernährungssicherheit betroffenen Organisationseinheiten Gesamtausgaben von rd. 78,27 Mio. € und Gesamteinnahmen von rd. 20,06 Mio.€ vorgesehen.

## Zu 2.. 3.. 5. und 6.:

Die Frage der finanziellen Ausstattung ist derzeit noch Gegenstand von Gesprächen zwischen den beteiligten Ressorts. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich das Ergebnis dieser Arbeit nicht durch Vorankündigungen beeinflussen möchte.

Da die Agentur etwa ab der Mitte des Jahres 2002 ihre Tätigkeit aufnehmen soll, wäre es - auch unter Berücksichtigung des für die parlamentarische Behandlung notwendigen Zeitraums - nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen wünschenswert, die noch offenen Fragen bereits in der ersten Phase des Jahres 2002 zu klären.

Zu 4., 8. und 9.:

Die Firmen ROI und Auditor Arthur Andersen haben ihre Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Agentur für Ernährungssicherheit für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erbracht. In Anbetracht dieser Kompetenzlage ersuche ich um Verständnis, dass ich zu diesen Fragen keine Stellungnahme abgebe.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit der Agentur für Ernährungssicherheit wurden von der Firma Arthur Andersen Business Consulting keine Beratungsleistungen erbracht.

Zu 10.:

Die Gründung der Agentur schafft die Voraussetzung, das im Kompetenzbereich des Bundes vorhandene Synergiepotential zu nützen (z.B. durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, Erhöhung der Auslastung der Geräte, bessere Nutzung der räumlichen Ressourcen), sodass vom Bundesministerium für Finanzen allein aus der Neuorganisation der Bundesaufgaben eine erheblich Effizienzsteigerung erwartet wird.

Abgesehen davon, dass die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung nie Teil des Ausgliederungskonzepts war, umfassen die Aufgaben der Agentur unter anderem die Erstattung von Vorschlägen für das Risikomanagement an die zuständigen Bundesminister, das Abhalten von Ausbildungsprogrammen und die fachliche Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen, sodass nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen auch die Voraussetzung für die Beseitigung von allfälligen Schnittstellenproblemen gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einbindung der von den Ländern betriebenen Untersuchungsanstalten in die Agentur nicht auszuschließen ist.